Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/7/9 90/12/0108

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.07.1991

Index

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

PG 1965 §49 Abs1;

Rechtssatz

Für die Gebührlichkeit von Ansprüchen auf Unterhaltsbeiträge nach § 49 Abs 1 PG ist es irrelevant, ob der notwendige Unterhalt des Antragstellers vom gesetzlichen hiezu jedenfalls subsidiär verpflichteten Großvater oder vom Vater zur Gänze oder zum Teil geleistet worden ist, weil die Naturalleistungen, die dem Antragsteller erbracht wurden, jedenfalls ein Einkommen im Sinne des § 49 Abs 1 PG darstellen, durch welches sein notwendiger Unterhalt gewährleistet war.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120108.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at